

4906/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Unfälle beim Ein - und Aussteigen von rollstuhlfahrenden Zugreisenden

In der Beanwortung der Anfrage 4636/J betreffend mechanische Ein - bzw. Ausstiegshilfen der ÖBB für behinderte Menschen verwies der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr bei den Fragen 6 bis 8 auf die Kompetenz des Bundesministers für Justiz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wer haftet für Personen - und Sachschäden, wenn es durch die Nichtbenutzung der mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen beim Ein - bzw. Ausladen von rollstuhlfahrenden Personen zu Unfällen kommt?
- 2) Wer haftet für Personen - und Sachschäden, wenn es durch ein Nichtvorhandensein der mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen beim Ein - bzw. Ausladen von rollstuhlfahrenden Personen zu Unfällen kommt?
- 3) In welchem Gesetz sind die Haftungsfragen zu Frage 1 und 2 geregelt?